

Vorschriften zur Arbeitssicherheit

Arbeiten mit Farben, Lacke und Lösemittel

Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»

Brand und Explosionsgefahr beim Arbeiten mit Farben und Lösemittel, sowie Reizung der Haut und/oder Atemwege (Nr. 29)

Massnahmen zur Risikominderung:

- Tragen Sie den vorgeschriebenen Schutz für Augen, Nasen, Mund und Haut
- Sie kennen die Bedeutung der Symbole von den verwendeten Gefahrenstoffen
- Gehen Sie mit Gefahrenstoffen vorsichtig um und lagern Sie diese gemäss den Sicherheitsdatenblätter
- Gefährden Sie benachbarte Arbeitsplätze nicht
- Entfernen Sie brennbare Stoffe oder sorgen Sie dafür, dass sich diese nicht entzünden können
- Verhindern Sie in engen Räumen mit einem Absaugventilator Explosionen und Vergiftungen. Stellen Sie die Sauerstoffzufuhr sicher
- Saugen Sie gesundheitsschädigende Stoffe ab
- Verwenden Sie geeignete Hautreinigungs-, Schutz-, und Pflegemittel

Verhaltensregeln

- Befolgen Sie die internen Betriebsanweisungen
- Die betriebliche Notfallorganisation ist Ihnen bekannt
- Lassen Sie sich bei Ihren Arbeiten nicht durch fremde Einflüsse stören (z.B. Handy, Telefongespräche lenken von der Arbeit ab und führen zu Konzentrationsstörungen)
- Verwenden Sie die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) gemäss Betriebsvorschriften
- Vermeiden Sie Arbeiten mit Funkenbildung im Bereich von entzündbaren Flüssigkeiten und Dämpfe
- Vermeiden Sie elektrostatische Aufladung, die zu Funkenbildung führen
- Halten Sie jegliche Zündquellen fern von entzündbaren Medien
- Melden Sie Unfälle unverzüglich dem Vorgesetzten
- Melden Sie Defekte und Störungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel unverzüglich dem Vorgesetzten
- Handhabung und Lagerung gemäss Sicherheitsdatenblatt befolgen
- Halten Sie sich an die Vorgaben «SUVA-Sichere Lehrzeit»

Verwendung/Anpassung des Dokumentes
mit Genehmigung von SWISSMECHANIC

